

Protokoll:

Werkleiter Mannheim weist ergänzend zur Vorlage darauf hin, dass im Rahmen von Widerspruchsverfahren in Teilbereichen der „Simmerner Straße“ die Einstufung in die Verkehrsklasse „A“ kritisiert wurde. Weil auch nach Auffassung der Verwaltung die Einstufung in die Verkehrsklasse „B“ richtig erscheint, wird dies in der Änderungssatzung nunmehr angepasst. Für die Vergangenheit bittet er um Zustimmung, dass auch bei der Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren seit 2013 die Verkehrsklasse angepasst werden kann.

Der Vorsitzende stellt ohne weitere Aussprache die einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussentwurf sowie zur Anpassung der betreffenden Straßenreinigungsgebühren für die Vergangenheit fest.